

Offizielle Bedingungen des EFC Adlers United

1) Mitglied werden

- 1.1** Als Mitglied des EFC Adlers United ist es verpflichtend sich von Rechtsextremismus zu distanzieren.
- 1.2** Man kann sich nur als Fördermitglied anmelden ausgenommen Gründungsmitglieder.
- 1.3** Gründungsmitglieder sind bei erneuter Anmeldung im neuen Jahr ordentliche Mitglieder und damit stimmberechtigt.
- 1.4** Fördermitglieder können nur mit Beratung unter den 3 Vorsitzenden zu ordentlichen Mitgliedern erhoben werden, hierbei gibt es für die übrigen ordentlichen Mitglieder die Möglichkeit ein begründetes Veto einzulegen, wodurch die 3 Vorsitzenden den Fall überprüfen.
- 1.5** Ordentliche Mitglieder haben die Möglichkeit weitere ordentliche Mitglieder vorzuschlagen.
- 1.6** Die Fördermitgliedschaft ist nach erfolgreicher Annahme gegen eine Zahlung von 10€ ein Jahr gültig.
- 1.7** Eine Verbannung aus dem EFC ist nur mit einer Begründung möglich, in der das Mitglied gegen die offizielle Ordnung verstoßen hat.
- 1.8** Vorstand muss mehrheitlich beschließen einen Mitgliedsantrag abzulehnen und diese Entscheidung den ordentlichen Mitgliedern zur Abstimmung vorlegen. Die ordentlichen Mitglieder müssen mit absoluter Mehrheit zustimmen, den Antrag abzulehnen oder anzunehmen.
- 1.9** Neue Fördermitglieder, welche in den Jahren zuvor noch keine waren, haben 3 Probemonate zu absolvieren.
- 1.10** Nach den 3 Probemonaten beraten sich die 3 Vorsitzenden über eine Übernahme oder einen Ausschluss des Mitglieds. Weiteres folgt wie im Prinzip von 1.8.
- 1.11** Ist ein Gründungsmitglied ein gesamtes Jahr ausgetreten und tritt zu späterem Zeitpunkt wieder ein, ist es vorerst nur Fördermitglied. Über weiteres haben die Vorsitzenden zu beraten.

2) Datenschutz

2.1

Als Mitglied des EFC Adlers United kann die unerlaubte Verbreitung von internen Daten, als auch die unerlaubte Verbreitung und Veröffentlichung von Mitgliederdaten eine rechtliche Konsequenz mit sich ziehen und führt unverzüglich zur lebenslangen Verbannung des Mitglieds. Hierbei wird kein Unterschied zwischen Vorsitzenden, ordentlichen Mitgliedern oder Fördermitgliedern gemacht.

2.2

Freunde verrät man nicht. Im Falle einer Entdeckung einer Ordnungswidrigkeit eines der Mitglieder herrscht Schweigepflicht gegenüber Nicht-Mitgliedern.

2.2.1

Paragraph 2.2 wird bei schwerwiegenden Straftaten oder Verstöße gegen die offiziellen Bedingungen des EFC's aufgehoben.

2.3

Veruntreuung von Geldern führt zur sofortigen Amtsenthebung und lebenslänglichen Ausschluss des EFC's.

3) Ämter

3.1

Vorsitzende des EFC Adlers United werden von ordentlichen Mitgliedern auf 3 Jahre gewählt. Tritt einer freiwillig zurück oder muss zurücktreten, wird ein Vorsitzender nachgewählt und übernimmt den 3. Vorsitzenden, die anderen rutschen einen Rang auf (nur wenn sie wollen/keine Verpflichtung). Die Zeit des Nachgewählten geht jedoch nur solange wie

die des Vorgängers gegangen wäre. Die Wahl ist immer am 13.7. im jeweiligen Jahr.

3.2

Die Vorsitzenden müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

3.3

Die Vorsitzenden sind auch gleichzeitig die Ansprechpartner für Eintracht Frankfurt.

3.4

Die Abwahl eines Vorsitzenden benötigt eine 2/3 Mehrheit der ordentlichen Mitglieder, bei der derjenige Vorsitzende nicht mit abstimmen darf.

3.5

Der Kassenwart trägt die Verantwortung über das Konto des EFC's und die dazugehörigen finanziellen Mittel.

4) Sicherung der Paragraphen

Die einzelnen Paragraphen können nur mit einem 2/3 Mehrheitsbeschluss der ordentlichen Mitglieder abgeändert werden. Artikel 1.1, 2.1, 2.2, 2.2.1, 2.3 sind unveränderbar